

## Protokoll der Generalversammlung vom 1.9.2021

Dübendorf, Ueberlandstrasse 271, Sitzungsraum, 1. Stock, 17:00 – 18:45 Uhr

Anwesend: 34 Aktionäre (inkl. Verwaltungsratsmitglieder) gemäss nachfolgender Aufzählung  
Entschuldigt: Diverse

Aktionäre:

Monbaron Yann, Hauri Peter, Lenz Roland, Hinrichs Kuno, Hinrichs Yvonne, Meyer Andreas, Grieder Matthias, Urech Edgar, Steinegger David, Vogt Jürg, Sonderegger Patrick, Aebi Roger, Hürlimann Nadia, Bühler Willi, Jeker Fabian, Sinner Marc, Blum Salem, Wachter Urs, Seybold Bernhard, Engler Adonis, Widmer Daniel (Marthalen), Willi Urs, Gross Martin, Ruf Herbert, Minder Christian, Widmer Daniel (Fraubrunnen), Henchoz Roger, Hotz Esther, Pingoud Marc, Joos Beat, Gysel Peter (VRP), Brändli Heinrich (zeitweise; VR-Mitglied), Veya Julien (VR-Mitglied), Huber Martin (VR-Mitglied), Fässler Lukas (VR-Mitglied und Protokollführer).

### 1. Begrüssung

Präsident Peter Gysel eröffnet und begrüsst zur ersten Generalversammlung (GV) der Aktionäre der Eisenbahnbetriebslabor Schweiz AG (EBL-CH AG). Er orientiert eingangs über den Ablauf und die Spielregeln dieser GV.

- Die Einladung zur 1. Generalversammlung mit den eingeblendeten Traktanden ist am 6. August 2021 fristgerecht an alle Aktionäre mit A-Post Plus verschickt worden. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- Auf die Unterlagen zur Generalversammlung auf der Website der EBL-CH AG ist hingewiesen worden. Die Aktionäre konnten die Unterlagen herunterladen und studieren.
- Stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordnungsgemäss einberufen worden ist.
- Zwei Änderungsanträge betreffend den Aktionärsbindungsvertrag sind eingegangen. Wir kommen unter Traktandum 6 darauf zu sprechen.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) sind ebenfalls stimmberechtigt, da sie alle Aktionäre sind. Sie enthalten sich bei Abstimmungen an der heutigen GV aber freiwillig der Stimme. Sollten sich knappe Ergebnisse zeigen, werden aber auch die VR-Mitglieder ihre Stimmanteile einbringen.
- Die Resultate der Abstimmungen werden nach dem relativen Mehr der Anwesenden ermittelt. Sollten sich knappe Ergebnisse zeigen, so muss ausgemittelt werden und die einzelnen Aktionäre mit ihren Stimmanteilen (1 Stimme pro Aktien) separat erhoben werden. Der VRP verkündet jeweils nach der Abstimmung das Resultat. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, hat er sich sofort zu beschweren, ansonsten eine Einsprache gegen die Resultatsfeststellung verwirkt wird.
- Als Stimmzähler werden Marc Pingoud und Martin Huber gewählt.
- Lukas Fässler führt das Protokoll der Versammlung.

### 2. Orientierung über die Gründung

Die EBL-CH AG wurde am 20. Mai um 17:00 Uhr in einem Notariatsbüro in Baar gegründet. Gründer (in Stellvertretung aller Aktionäre) waren Peter Gysel, Heinrich Brändli, Julien Veya und Lukas Fässler. Die AG wurde damals mit 57 Aktionären und CHF 180 000 einbezahlem (voll liberiertem) Aktienkapital gegründet. Die AG ist inzwischen im Handelsregister des Kantons Zürich und im SHAB eingetragen.

Die von den Aktionären zu entrichtenden Aktienbeträge auf das Treuhandkonto von FSDZ Rechtsanwälte & Notariat AG sind in der Zwischenzeit vollumfänglich an die EBL-CH AG überwiesen worden.

Das aktuelle Aktienkapital beträgt gemäss aktuellem Aktienbuch vom 12.8.2021 CHF 187'500.--, also CHF 7'500.-- mehr als bei der Gründung am 20.5.2021. In der Zwischenzeit zählt die AG aktuell 68 Aktionäre mit insgesamt 375 Stimmen (1 Aktien zu CHF 500.-- = 1 Stimmrecht). Dieser Zustand ändert sich jedoch fortlaufend, da immer wieder Aktienzeichnungen und Einzahlungen erfolgen.

Wie die Aktionäre vielleicht gesehen haben, ist dem HR Zürich beim Eintrag bezüglich der Zeichnungsbefugnisse von Julien Veya ein Fehler unterlaufen. Julien Veya wurde mit Einzelunterschrift eingetragen. Als Verwaltungsräte haben wir aber alle Kollektivunterschrift zu Zweien. Der Fehler ist inzwischen vom HR Zürich von Amtes wegen und ohne Kosten für die EBL-CH AG korrigiert worden.

**3. Kenntnisnahme zum Vorgehen weiterer Aktienzeichnungen und genehmigtes Aktienkapital**

Gemäss Statuten verfügt der VR über ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 90'000 für Kapitalerhöhung, d.h. der VR darf in diesem Umfang weitere Aktien ausgeben, ohne eine formelle Kapitalerhöhung durchführen zu müssen. Diese Aktien sind ebenfalls vinkuliert, d.h. nicht frei übertragbar und unterstehen dem gemeinsamen ABV aller Aktionäre. Die Ausgabe weiterer Aktien erfolgt grundsätzlich unter Wahrung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre. (Vorhand- und Vorkaufsrecht). Eine Ausnahme ist die Aufnahme neuer Aktionäre gemäss Artikel 3a Absatz 5 der Statuten.

Die ständig neu eintreffenden Kapitalzahlungen von neuen Aktionären werden im Moment nicht aktuell im Handelsregister nachgeführt, da damit hohe Kosten verbunden sind. Die Nachführung im HR erfolgt dann, wenn die Kapitalerhöhung über das genehmigte Kapital hinaus durchgeführt wurde. Das neue Aktienkapital, das noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, verfügt über die gleichen Rechte wie das eingetragene Kapital, d.h. neue Aktionäre sind an der GV nach Eintrag im Aktienbuch voll stimm- und wahlberechtigt. Massgebend ist der Eintrag im Aktienbuch.

Bis zur Anpassung des AK im Handelsregister führen wir das neu hinzugekommene Kapital buchhalterisch separat. Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen verschicken wir das Aktienbuch nicht. Die Aktionäre können aber auf Wunsch beim VRP Einsicht nehmen. Falls dies gewünscht wird, melde sich der betreffende Aktionär beim VRP.

**4. Übertragung der Aktien auf Aktionärinnen und Aktionäre**

VR-Mitglied Lukas Fässler führt aus, wie die von den 4 Gründern am 20.5.2021 stellvertretend gezeichneten 375 Aktien nunmehr an jeden einzelnen Aktionär übertragen werden. Dazu unterzeichnet jeder VR für seinen Teil mit den bezeichneten Aktionären einen Übertragungsvertrag. Bitte bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf; es beweist Ihre Aktionärsstellung und die von Ihnen gezeichneten Aktien. Da gemäss Statuten keine Aktienzertifikate ausgegeben werden, ist dieses Dokument der einzige Nachweis über das Aktionariat.

Im Nachgang zur GV unterzeichnen die Anwesenden zwei Exemplare des Übertragungsvertrages. Ein Exemplar erhält der Aktionär oder die Aktionärin, das andere Original bleibt bei den Akten der Gesellschaft. Jene Aktionäre, die nicht an der GV anwesend waren, werden mit den Unterlagen bedient mit der Bitte, ein Originalexemplar an den VRP unterzeichnet zurückzusenden.

**5. Erhaltung Aktienbuch mit Anschriften und Zusatzinformationen**

VRP Peter Gysel führt dazu Folgendes aus. Der Verwaltungsrat ist gemäss OR 686 verpflichtet, ein Aktienbuch über die Namenaktionäre zu führen. Der Aktienbucheintrag verschafft jedem Aktionär die notwendige Legitimation als Aktionär im Verhältnis zur EBL-CH AG. Für die AG gelten nur die im Aktienbuch eingetragenen Personen als stimm- und wahlberechtigte Aktionäre.

Das Aktienbuch enthält die Namen und vollständigen Adressen der Aktionäre sowie die Anzahl Aktien respektive Stimmrechte und das Aktienkapital. Gemäss Statuten dürfen die Aktionäre der EBL-CH AG Versammlungen auch auf elektronischem Weg durchführen. Dazu wird eine gültige E-Mail-Adresse notwendig. Falls der VR einen Aktionär dringend erreichen muss, ist eine Mobilnummer ebenfalls hilfreich.

Der VR bittet die Aktionäre, Mutationen umgehend zu melden. Für Einladungen und andere Zustellungen kann sich der VR nur auf das gültige Aktienbuch verlassen. Unterlässt ein Aktionär die Meldung eines Umzugs, einer Anpassung oder eines Wechsels der E-Mailadresse oder des Handys, so hat er die daraus allenfalls entstehenden Nachteile, dass er vom VR nicht erreicht werden kann, selber zu tragen.

**6. Aktionärsbindungsvertrag**

Lukas Fässler erläutert einleitend nochmals den Sinn und Zweck der Bindung der Aktionäre über diesen Aktionärsbindungsvertrag (ABV).

Auf den gesamten Aktionärsbindungsvertrag wird eingetreten.

Lukas Fässler behandelt den Antrag von Aktionär Michael Hörnlein. Dieser ist selbst nicht anwesend, weshalb Lukas Fässler dessen Antrag einblendet und erläutert.

 Überlandstrasse 271  
8600 Dübendorf

 [info@ebl-schweiz.ch](mailto:info@ebl-schweiz.ch)

 [www.ebl-schweiz.ch](http://www.ebl-schweiz.ch)

Der VR beantragt den Aktionären, den ABV in der vorgeschlagenen Fassung ohne Änderungen anzunehmen und die beiden Anträge Hörnlein abzulehnen. Die Aktionäre diskutieren in verschiedenen Voten die Möglichkeiten einer Vereinfachung der Melde- und Anzeigepflichten des Aktionärs für die Einhaltung der Meldepflichten bezüglich Vorhand- und das Vorkaufsrecht. Einzelne Redner wünschen sich eine elektronisch unterstützte, insbesondere vereinfachte und kostengünstigere Melde- und Anzeigevariante.

Lukas Fässler nimmt dazu nochmals Stellung und weist auf die Verpflichtung des verkaufsorientierten Aktionärs hin, sicherzustellen, dass er alle anderen Aktionäre über seine Verkaufsabsichten orientiert hat, ansonsten Gefahr besteht, dass nicht berücksichtigte Aktionäre im Nachhinein eine Klage einreichen und das bereits vollzogene Übertragungsgeschäft gerichtlich aufgehoben werden könnte.

Nach eingehender Diskussion wird eine (nicht bindende) **informelle Abstimmungen** zur Bereitstellung einer elektronischen Meldeplattform oder Alternativen durchgeführt. Dabei wird eine solche Möglichkeit **bei 5 Enthaltungen und einer Zustimmung von allen anderen Aktionären in relativer Mehrheit klar abgelehnt**.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Aktionäre an der GV bezüglich Abänderung des ABV Anträge einreichen, sollte sich das jetzt festgelegte Prozedere als untauglich erweisen.

Der ABV wird in der Folge mit 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen von der überwiegenden Mehrheit der Aktionäre als verbindlich angenommen und die Unterzeichnung durch alle Aktionäre freigegeben.

Jeder Aktionär wird in den nächsten Wochen zwei Exemplare zur Unterzeichnung erhalten. Da 68 Aktionäre mit 68 Aktionären 68 Einzelverträge nur mit enormem administrativem Aufwand gegenseitig unterzeichnen könnten, **akzeptieren die anwesenden Aktionäre mit Einstimmigkeit die in Ziffer 1.5. des ABV festgelegte Klausel, wonach anstelle von 68 Aktionären durch den VR in deren Stellvertretung die Verträge unterzeichnet werden können.** Bitte 2 Exemplare unterzeichnen und 1 Originalexemplar an den VR der EBL Schweiz AG zurücksenden.

**Der ABV ist damit in der vom VR vorgelegten Fassung für alle Aktionäre als verbindlich erklärt und angenommen worden.**

## 7. Wahl des Verwaltungsrates

Die Gründungsverwaltungsräte sind ad interim im Amt und müssen von der Generalversammlung noch offiziell gewählt werden. Vor der Wahl des Verwaltungsrates stellen sich die vorgeschlagenen Personen einzeln vor.

Die Wahl in den Verwaltungsrat ergibt folgende Ergebnisse:

- Peter Gysel als VRP            einstimmig
- Lukas Fässler                einstimmig
- Heinrich Brändli            einstimmig
- Julien Veya                 einstimmig
- Martin Huber                einstimmig

Die gewählten VR-Mitglieder erklären Annahme der Wahl und danken für das Vertrauen.

## 8. Beschluss über den Verzicht auf eingeschränkte Revision

Bei Unternehmen, welche keine ordentliche Revision durchführen müssen, besteht die Möglichkeit, auch auf die eingeschränkte Revision ganz zu verzichten. Es handelt sich dabei um das sogenannte Opting-Out ([Art. 727a Abs. 2 OR](#)). Wenn ein Unternehmen dies will, so muss dies dem Handelsregister angemeldet werden.

Gemäss öffentlich-beurkundeter Gründungsversammlung vom 20.5.2021 haben die 4 Gründer damals auf die eingeschränkte Revision verzichtet, weil die zu gründende Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision (z.B. Bilanzsumme > 20 Mio; Umsatz > 40 Mio; > 250 Vollzeitstellen etc.) nicht gegeben sind. Art. 19 der Statuten sieht diesen Verzicht ebenfalls vor. Dieser Verzicht ist öffentlich beurkundet und im HR eingetragen und gilt somit insbesondere für das laufende Geschäftsjahr 2021.

Es steht der Generalversammlung frei, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 der Statuten einen oder mehrere unabhängige Revisoren als Revisionsstelle für eine freiwillige eingeschränkte Revision ab Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Dies kann spätestens für das nächste Geschäftsjahr 2022 als Antrag an den VR rechtzeitig für die GV 2022 beantragt werden, damit der VR eine Revisionsstelle evaluiert und vorschlagen kann.

Der VR schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2022 vorerst noch keine eingeschränkte (externe) Revision einzuführen (öffentliche Beurkundung, Notariatskosten, Eintragungskosten im HR).

Damit die insbesondere Finanzführung für das Geschäftsjahr 2022 jedoch trotzdem – auch zur Entlastung des VR – beurteilt wird, soll auf freiwilliger Basis eine interne Revision (fähige Aktionäre) zuhanden der GV 2023 vorgesehen.

Für die weiteren Geschäftsjahre 2023 ff. soll an der GV 2022 bezüglich eingeschränkter Revision neu entschieden werden.

**Diese Anträge werden einstimmig angenommen.**

**Als interne Revisoren für die Geschäftsführung 2022 (nicht 2021) werden Martin Gross, Wädenswil, und Salem Blum, Winterthur, ernannt.**

#### 9. Orientierungen zum Sponsoring

Peter Gysel erläutert das Sponsoring-Konzept sowie die bereits bis heute zugesagten Sponsoring-Beträge namhafter Sponsoren. Die Sponsorenakquisition läuft permanent weiter. Es wird auf die Präsentationsfolien verwiesen.

#### 10. Orientierungen zur Finanzlage

Bis heute wurden folgende Investitionen für den Aufbau getätigt:

- Investitionen der Aktiengesellschaft in der Höhe von rund CHF 150'000.
- Investitionen der Industrie in der Höhe von rund CHF 450'000.
- Freiwilligenarbeit...
  - der Mitglieder des Verwaltungsrates – rund 1000h
  - Der Mitglieder beider Fördervereine – rund 1200h

Wir bewegen uns nach wie vor in der Finanzierungsvorgabe aus dem Businessplan.

Der Geschäftsabschluss über das erste Betriebsjahr 2021 wird an der GV 2022 den Aktionären unterbreitet.

#### 11. Orientierungen zum Wiederaufbau

VRP Peter Gysel zeigt den Aktionären die detaillierte Terminplanung anhand eines GANT-Diagramms. Zusammengefasst ergeben sich folgende geplanten Meilensteine für den Wiederaufbau:

- Inbetriebnahme Laboranlage per 1. November 2021
- Inbetriebnahme Simulatoren per 1. Februar 2022
- Inbetriebnahme Betriebsanlage per 1. April 2022

#### 12. Termin GV 2022

Die nächste GV EBL-CH AG findet am 18.5.2022, 17.00 – 18.30 Uhr im Air Force Center in Dübendorf statt.

#### 13. Fragen

Keine weiteren Fragen

#### 14. Varia

Keine Informationen.

Im Anschluss an die Unterzeichnung des Aktienübertragungsvertrages durch die anwesenden Aktionäre verschieben sich alle in den Hangar 7, wo die im Wiederaufbau befindlichen Betriebs- und Laboranlagen besichtigt werden. Im Anschluss daran ist die Versammlung aufgelöst. Einzelne Aktionäre verschieben sich ins Restaurant vor Ort, um (auf eigene Rechnung) ein gemeinsames Nachtessen einzunehmen.

Für den VR EBL-CH AG  
Der Präsident:



Peter Gysel VRP

Der Protokollführer:



Lukas Fässler, Mitglied des VR

**Beilage:** Präsentationsfolien GV 2021